

## Informationsblatt über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen und Schülern

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

hiermit informieren wir Sie über wesentliche Aspekte der Verarbeitung personenbezogener Daten in unserer Schule. Gemäß § 120 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 in Verbindung mit § 3 SchulG, sind Schulen dazu berechtigt und verpflichtet personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern gem. § 123 SchulG in Dateien und/oder Akten zu verarbeiten soweit die Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) dies zulässt. Wir möchten Sie bitten, die Kenntnisnahme dieser Information schriftlich zu bestätigen.

Bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers legt die Schule ein Schülerstammblatt an. In das Schülerstammblatt sind die folgenden Daten der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern aufzunehmen:

*Individualdaten der Schülerinnen und Schüler:*

- Schülernummer/Nummer des Gesamtschülerverzeichnisses
- Name, Geburtsname
- Vorname
- Erreichbarkeit: Anschrift Wohnsitz, Anschrift Postzustellung, Telefon, Fax1, private E-Mail-Adresse<sup>1</sup>, schulische E-Mail-Adresse
- Geschlecht
- Geburtsdatum, -ort und -land; Jahr des Zuzugs
- Konfession: Art, Angabe auf Zeugnis
- Staatsangehörigkeit(en)
- Migrantenstatus, Anzahl der im Ausland geborenen Elternteile
- Muttersprache
- gesprochene Sprache in der Familie
- BaFöG: Beginn, Ende, Umfang
- Foto<sup>1</sup>
- Notfallinformationen<sup>1</sup>: Art des Notfalls: Stichwort, Kurzinfo; Wichtige Person oder Institution: Name, Vorname, Bezeichnung, Erreichbarkeit: Anschrift Wohnsitz, Anschrift Arbeitsplatz, Telefon, Fax, E-Mail

*Individualdaten der Eltern:*

- Name, Vorname
- Status (Eltern, Vormund, etc.)
- Staatsangehörigkeit
- Geburtsland Vater
- Geburtsland Mutter
- Erreichbarkeit: Anschrift Wohnsitz, Anschrift Postzustellung, Telefon, Fax1, E-Mail<sup>1</sup>
- Erreichbarkeit am Arbeitsplatz: Telefon<sup>1</sup>, E-Mail<sup>1</sup>

Die vollständigen zugrundeliegenden Rechtstexte, in denen auch über die Verfahren der automatisierten Datenverarbeitung, die Übermittlung von Daten sowie die Aufbewahrungsfristen der Dateien und Akten berichtet wird, finden Sie unter den folgenden Links:

Schulgesetz NRW: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf>

VO-DV I: [https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Datenschutz/1-VO-DV-I---9\\_2\\_2017.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Datenschutz/1-VO-DV-I---9_2_2017.pdf)

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Name der/des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige(n) ich/wir die Kenntnisnahme: \_\_\_\_\_

(Ort, Datum)

(Unterschrift(en))

<sup>1</sup> Angabe freiwillig und jederzeit widerrufbar





## **Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Fotos**

Das Goethe-Gymnasium, Stettiner Straße 12, 44263 Dortmund, beabsichtigt bei schulischen Veranstaltungen in unregelmäßigen Abständen Fotos anzufertigen und diese auf der Homepage ([www.goethe-gymnasium-dortmund.de](http://www.goethe-gymnasium-dortmund.de)) oder in schuleigenen Broschüren zu veröffentlichen. Wir weisen darauf hin, dass die Fotos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

Diese Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift bis zu dem Zeitpunkt, an dem Sie bzw. Ihr Kind das Goethe-Gymnasium verlassen. Einmal im Internet eingestellte Fotos bleiben jedoch bis auf Widerruf, ggf. auch nach Ausscheiden aus dem Goethe-Gymnasium, online. Einmal gedruckte Broschüren dürfen in der vorhandenen Auflagenstärke in jedem Fall verteilt werden.

Wir haben den oben aufgeführten Text zur Kenntnis genommen und sind damit einverstanden, dass von unserem Kind Fotos in Ihrem Internetauftritt und/oder in schuleigenen Broschüren veröffentlicht werden.

Uns ist bekannt, dass wir diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können. Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos aus dem Internetauftritt entfernt werden und keine weiteren Fotos eingestellt werden. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass eine Löschung der Bilder aus dem Internetauftritt bis zu maximal vier Werktagen nach Eingang meines Widerrufs dauern kann. Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss. Vorhandene Broschüren können nicht zurückgezogen werden.

Name des Kindes / Klasse: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Kindes: \_\_\_\_\_

Namen der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschriften der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

